

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.05.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0087 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Wahl der Mitglieder der Betriebskommission Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 20.04.2021

Beschlussvorschlag:

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind für die neue Legislaturperiode die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) und deren Stellvertreter neu zu wählen.

1. Der Magistrat wählt wie aus der Begründung ersichtlich seine Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung der Punkte 2. und 3. an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich seine Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebs für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich 3 wirtschaftlich oder technische besonders erfahrene Personen.

Anlagen:	Vorschlagsliste EAD
-----------------	---------------------

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.04.2021

Nach § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen gehören der Betriebskommission an:

- a) Der Oberbürgermeister kraft Amtes, oder ein von ihm zu bestimmendes Magistratsmitglied, sowie 2 weitere Magistratsmitglieder, darunter der Stadtkämmerer und der Fachdezernent,
 - aufgrund der Personalunion des Fachdezernenten und Stadtkämmerers ist ein drittes Magistratsmitglied nach Mehrheitswahl im Magistrat zu wählen.
- b) 5 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihre Vertreter.

- Listenwahl in der Stadtverordnetenversammlung

Die Listen sind so zu besetzen, dass im Falle eines Ausscheidens ausreichende Nachrücker zur Verfügung stehen.

- c) 3 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen.

- Mehrheitswahl in der Stadtverordnetenversammlung

Eine entsprechende Vorschlagsliste aus dem Fachamt (Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen) ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2009, ist eine dieser Personen durch das Beteiligungsmanagement der HEAG Holding AG zu stellen. Die HEAG Holding AG schlägt Herrn Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend vor.

Die Mitglieder des Personalrates sind an die Wahlzeit als Personalvertretung gebunden. Sie bleiben, soweit keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, bis zu den Neuwahlen des Personalrates Mitglieder der Betriebskommission.

Darmstadt, den 20.04.2021

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister